

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 52

Artikel: Staatsbetrieb und Privatindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teldigungszustand zu setzen. Daß sie dies getan haben, hat dem Schreiber dieser Zeilen erst kürzlich ein schweizerischer Pflanzer in Sumatra bestätigt, der anlässlich seiner letzten Orientreise Gelegenheit hatte, diese ausgedehnten Verteidigungsarbeiten zu besichtigen. Wir dürfen daher mit Recht darauf gespannt sein, welche Uebersetzungen uns das noch junge Jahr 1916 im Orient, und besonders in der Region des Suezkanals bescheren wird.

Staatsbetrieb und Privatindustrie.

Nicht nur in den Fachblättern, sondern auch in den politischen Tageszeitungen der verschiedensten Richtungen ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß der Staatsbetrieb aus durchaus erklärlichen Gründen nicht das gleiche geschäftliche Ergebnis zu liefern imstande ist, wie ein gut geleitetes Privatunternehmen gleicher oder ähnlicher Art. Der Staatsangestellte, der sich in gesicherter Stellung befindet und von den wirtschaftlichen Kämpfen nicht berührt wird, erfüllt gewissenhaft seine amtlichen Pflichten, aber mehr wird auch in der Regel von ihm nicht verlangt noch erwartet, ja es wird ihm manchmal sogar unmöglich sein, diese oder jene Neuerung im Betriebe einzuführen, wenn es ihm nicht gelingt, die maßgebenden Stellen dafür zu gewinnen.

Im staatlichen Monopolbetriebe fehlt die Konkurrenz, die den privaten Unternehmer stets und fortwährend dazu anspornt, darauf bedacht zu sein, wie er sein Geschäft ausdehnen, seine Kundschaft erhalten und vergrößern, seinen Betrieb durch Verbesserungen jeder Art lohnender gestalten kann. Er wird und muß zu diesem Zweck nicht nur seine geistige Arbeit aufwenden, sondern oft recht kostspielige Versuche wagen, ohne vorher zu wissen, ob sie den gewünschten Erfolg haben werden.

Wenn wir hören, daß z. B. die Versuche zur Herstellung des künstlichen Indigos lange Jahre gedauert und eine ganze Anzahl von Millionen verschlungen haben, so müssen wir uns sagen, daß ein derartiges Wagnis in einem staatlichen Betrieb so gut wie unmöglich ist, da wohl kaum irgend welche Amisstelle die Verantwortung dafür übernehmen möchte, wenn es ihr überhaupt gestattet wäre.

Daß der Staat die Verkehrsmittel, Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahnen, die Zollverwaltung, bis zu einem gewissen Grade auch die Regelung des Geldverkehrs durch staatliche Institute für sich in Anspruch nehmen soll, unterliegt keinem Zweifel, und auf diesen Gebieten kann er zum Wohl der Allgemeinheit Ersprießliches leisten, aber etwas anderes ist es, wenn er lediglich um die Staatskassen zu füllen, ganze Geschäftszweige an sich ziehen will, die von tüchtigen und fleißigen Unternehmern zu einer Blüte gebracht worden sind, die sie unter andern Verhältnissen niemals erreicht hätten. Der Krieg hat es mit sich gebracht, daß der Staat, um gemeinschädliche Ausschreitungen der Spekulation zu verhindern oder um die geordnete Zufuhr notwendiger Lebensmittel oder Rohstoffe zu sichern, für einzelne Artikel zeitweilig das Monopol beanspruchen mußte; aber diese Maßregel soll zu keiner dauernden werden, sondern so bald als möglich nach Friedensschluß wieder außer Kraft treten.

In einem Vortrage, den der bekannte Präsident des Kantonsrates, Prof. Dr. Kleber, kürzlich in Mannheim über Deutschlands Wirtschaftslage und seine Wirtschaftsaussichten nach dem Kriege, hielt, äußerte er sich dahin, daß in Deutschland einzelne Monopole vielleicht, so dauerhaft dies auch aus prinzipiellen Gründen scheinen mag, nicht ganz zu vermeiden seien; daß man aber in absehbarer Zeit so verblendet sein sollte, über die steuer-

lichen Notwendigkeiten hinaus die wichtigsten Erwerbszweige aus allgemeinen staatssozialistischen Anschauungen heraus zu verstaatlichen, will er vorläufig nicht glauben.

Er sagt: „Die Initiative sowohl wie der notwendige Wagemut der Leiter privater Unternehmungen, deren Wert man gerade in diesem Kriege ausreichend hat schätzen lernen, und die wir bei den späteren schweren wirtschaftlichen Wettbewerbskämpfen besonders nötig haben werden, können sich nun einmal bei den Leitern solcher staatlichen Unternehmungen, die einen andern als einen im wesentlichen automatisch abzuwickelnden Geschäftsgang haben, nicht ausreichend entwickeln.“

Diese Worte haben ohne Zweifel auch für uns hier in der Schweiz ihre Geltung und wir hoffen, daß unser Volk sich ebenfalls auf den Standpunkt stellen wird, daß neue Staatsmonopole nicht mehr einzuführen sind, sondern daß man die Privatindustrie sich wie bisher ungeflört entwickeln lassen soll.

Verschiedenes.

Künstlicher Graphit statt Schmieröl. In der Zeit des Völkerrings, in der alle Räder Tag und Nacht sich mit doppelter Geschwindigkeit drehen, ist die Überwindung der Reibung eine äußerst wichtige Frage. Im Maschinenbetriebe ist sie schwerer zu lösen als im politischen Getriebe. Die Maschine aber benötigt das Schmieröl. Schon seit langem ist der Zusatz von Graphit zu Ölen und Fetten als Schmiermittel bekannt. Aber selbst der reinste natürliche Graphit enthält Verunreinigungen wie Ton, Kiesel Erde und Glimmer, die sich weder mechanisch, noch chemisch vollständig entfernen lassen, die aber die Wirkung als Schmieröl ungünstig beeinflussen. Man muß deshalb, wenn man eine Ersparnis an Schmiermitteln erlangen will, auf absolute chemische Reinheit und feinste Pulverung des Graphits sehen. Diesen Anforderungen entspricht der künstliche Graphit, der zu 99,8% aus reinem Kohlenstoff besteht. Da hier also keine Ton- und Glimmerteilchen vorhanden sind, tritt bei Anwendung dieses feinsten Graphitpulvers kein Abscheuern der Reibungsflächen ein, das feine Pulver verstopft die feinsten Poren und so ist es möglich, die Reibung zu vermindern. Künstlicher Graphit wird gewonnen durch Glühen von Carborundum oder Anthrazit im elektrischen Ofen bei 4000 Grad. Technische Versuche haben ergeben, daß, wenn nur 0,3—0,5% dieses Graphits dem Schmiermittel zugefügt wird, eine Ersparnis von 50—60% eintritt, wobei noch die Reibungsverluste günstiger sind, als bei reinem Öl. Wegen seiner hohen Hitzebeständigkeit eignet sich der künstliche Graphit ganz besonders für Heißdampfmaschinen und Explosionsmaschinen, also besonders für Automobile. Auch zum Schmieren von Kugellagern, das besonders schwierig ist, hat es sich als geeignet bewährt.

Ingenieur - Bureau
M. KELLER-MERZ
AARAU : BERN : CHUR

Spezialbureau für 249

Wasserversorgung und Kanalisation

Wasserkraftausnützung, Strassen- und Brücken-Projekte :: Technische Beratung :: Gutachten
:: Projekte : Kostenberechnung : Bauleitung ::